



MOFA-Kontrollbericht (durch ein Mofa-Fachgeschäft auszufüllen)

Zum Erstellen eines Fahrzeugausweises für Motorfahräder
(gemäss Art. 90 der VZV oder zur Abgabe der Mofa-Vignette)

Personalien des Fahrzeughalters	Technische Angaben über das Motorfahrrad
Namen	Marke
Vornamen	Typ
Geb.-Datum	Rahmen-Nr.
Strasse	CH - Typenschein-Nr.
PLZ und Wohnort	Kontrollschild ZG
	Vignette-Nr.

Mängelliste / Beanstandungsrapport	Die Mängel sind innert 10 Tagen beim Mofa-Fachgeschäft zu beheben. Notreparaturen sind nicht zulässig.
---	--

Geschwindigkeit	_____ km/h
Lärmmessung	_____ dB/A
Abgeänderte oder nicht Original-	Motor
Fahrzeugteile	Vergaser
Schalldämpfer	Übersetzer ____ statt _____
Schaltung	
Bremsen	vorne / hinten keine Wirkung
	v / h ungenügend
	Bremsschildverankerung
	Übetragungsteile
Lichtanlage	Lichtschalter defekt
	Abblendlicht / Schlusslicht
	Rückstrahler / Pedalrückstrahler
Motorbedienung	Gasbetätigung defekt
	Dekompressor defekt
Schalter/Kupplung	defekt
Lenker	Befestigung
	zu breit / zu hoch
Lenkkopf	übermässiges Spiel
Radstand	_____ statt _____

Gabel	verbogen / geändert
Hinterradschwinge	Spiel / geändert
Räder/Felgen	vorne / hinten
Bereifung	fehlt / defekt / ausgeschlagen
Radlagerspiel	entfernen
Pedalantrieb	lose / gebrochen
Fussrasten	entfernen
Radspeichen	lose / gebrochen
Schutzblech	fehlt / lose / zu kurz
Kettenschutz	fehlt / lose
Sattel	lose / defekt
Glocke / Abstellst.	fehlt / defekt
Diebstahlsicherung	fehlt / defekt
Überrollbügel	entfernen / gef. Fahrzeugteile
Kontrollschild	unleserlich / fehlt
Rückblickspiegel	fehlt / defekt
Fahrzeugausweis	fehlt
Rahmennummer	fehlt / verändert
weitere Mängel	



SIS 141



Datum: _____ Stempel/Unterschrift Mofa-Fachgeschäft: _____

Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T 041 728 47 11, F 041 728 47 27
www.zug.ch/strassenverkehrsamt

Wichtige Hinweise für die Zulassung der Motorfahräder

gültig ab 1. Januar 2002

1. Fahrzeugzulassung

Motorfahräder werden gemäss Art. 90 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zum Verkehr zugelassen, wenn sie mit einem Fahrzeugausweis und einem gelben Kontrollschild (Format 14 x 10cm) versehen sind. Auf dem Kontrollschild ist die Versicherungs-Vignette anzubringen. Vor der Erteilung des Fahrzeugausweises und bei der Erneuerung der Vignette ist eine technische Prüfung erforderlich (ausser bei neuen oder bereits geprüften Mofas).

2. Fahrzeugprüfung

Die technische Fahrzeugprüfung wird vom privaten Mofa-Gewerbe durchgeführt.

Grundsatz: Vor der Neuausstellung des Mofa-Fahrzeugausweises muss das Mofa geprüft werden.

Bei der jährlichen Erneuerung der Vignette ist das Mofa zu prüfen, wenn es älter als vier Jahre ist und seit der letzten Prüfung mehr als zwei Jahre zurückliegen oder Zweifel an der Betriebssicherheit bestehen.

Das Mofa ist gereinigt vorzuführen. Rahmennummer und Motorkennzeichen müssen gut lesbar sein.

3. Mofa-Kontrollbericht

Das Mofa-Fachgeschäft trägt die notwendigen Angaben in den Mofa-Kontrollbericht ein und bestätigt mittels Stempel und Unterschrift deren Richtigkeit. Aufgrund des vollständig ausgefüllten Kontrollberichtes erstellt das Strassenverkehrsamt den Mofa-Fahrzeugausweis mit dem neuen Prüfungsdatum.

4. Auskünfte

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Strassenverkehrsamt des Kantons Zug

Bereich Zulassung:

Tel. 041 728 47 11

Bereich Prüfungen (Technische Auskunft):

Tel. 041 728 47 47